

...(m)ein Erbhof

Als kleiner Bub durfte ich mit meinem Großvater und seinem Ochsespann zum Pflügen auf das Feld "hinter'n Mertla", das vom Weg "beim 1. Johannes" bis an die Luditzer Straße reichte und durch eine kleine Senke, die zum Süden hin übers "Schwarzen Gwend" sich zog, in der Länge also zweigeteilt war, mitfahren. Der "Sattelochse" war damals ein für mich riesengroßes Tier mit schön geformten Hörnern und das Fell in fast makelloser weißer Färbung, zugstark und durch nichts aus der Ruhe zu bringen. Der "in der Hand gehende" andere Ochse war etwas kleiner, braun-gelb gescheckt, etwas temperamentvoll und beide Ochsen ergänzten sich auf einfache Weise. Das Paar war Opas ganzer Stolz. Als Bauer nutzte er zeitlebens nur Ochsen zum Ziehen, wie für alle Feldarbeit und begründete dies damit, daß sie zugstärker seien als Pferde, wenn auch nicht so schnell. Es waren seit Urzeiten die Felder so angelegt, daß die Zugtiere nach einer Feldlänge jeweils ausruhen konnten. Dies kam dereinst bei der Rodung und Vergabe von "Hufen" an der Gemeindeflur mit den Maßen auf die Schwere des Bodens an, daß ein Gespann einen Pflug mühelos übers Feld ziehen könne. Deswegen auch die Teilung unseres Feldes in ungefährer Mitte, in einen vorderen und hinteren Teil. An diesem Tag wollte der Großvater nur den vorderen Teil unter den Pflug nehmen. Mein Großvater setzte gleich nach der Ankunft und dem Abladen des "Wenders", einen - so ich mich noch recht erinnere - Ein-Schar-Karrenpflug - neben dem Feldweg am Feldrain ab. Wir spannten um, Großvater setzte den Pflug an und ich durfte die Ochsen "am Zanser!" führen. Mächtig stolz war ich gewesen, wenn auch ganz klein neben dem großen Ochsen, dem ich ja nur bis ein wenig übers Knie reichte. Das Ackerland wurde "umgebrochen" und bald war die rote Erde - Quarzporphyr (Quarzsubstanzen mit verkitteten Quarzkörnchen) - wie überall in den Modschiedler Fluren in großer Fläche weithin sichtbar. Man verspottete uns Modschiedler dieser Rotfärbung wegen ja auch als "Routoaschala". Bei einer Pause, ob diese mein Großvater oder mehr noch das Ochsespann brauchten, sei dahin gestellt, fragte ich Großvater, weshalb die Nachbargrundstücke so schmal und eng seien. Man könne auf diesen Feldern doch kaum ein Gespann wenden, meinte ich und mein Großvater sagte mir, das liege daran, daß die Höfe der Bauern in der Erbfolge oft geteilt werden mußten und diese Breiten resultieren aus diesen Vererbungen. Er verwies auch auf dieses oder jenes Feld in Sichtweite das als Beweis dafür absolut geeignet war. Ackerland, um sich zu vergrößern, war von den Bauern im Dorf nur ganz selten im Zukauf zu erwerben. Die Kauflust konnte nur selten befriedigt werden. Manchmal, wenn eine Bauernwirtschaft zur Versteigerung kam weil sie keinen Erben hatte oder heruntergewirtschaftet war, gelang solches. Man nutzte jede Gelegenheit die sich bot, sich zu "vergrößern", sagte Großvater, aber zu der Zeit mußte dann der Geldsack der Bauernwirtschaft ja gerade auch gefüllt sein.

Ab dieser Zeit sah ich - wenn auch noch als kleiner Bub' - die Welt schon mit anderen Augen. Denn mein Großvater erklärte mir ebenfalls weshalb die Felder und Wiesen für alle so "verstreut" um das Dorf herum verteilt seien. Das liege daran, so sagte er, daß man in früher Zeit bei der Rodung des Bodens die "Hufen" so zuwies, daß der gute, wie der weniger gute Boden zu gleichen Teilen auf alle Bauern verteilt wurde. Damals galt die Ausgewogenheit im Überlebenskampf so sehr wie heute immer noch. Anschaubar sei dies seit je her "an den Gemeindefluren" ab dem "Neia Teich" im "Haika". Diese Wiesen seien so schmal, daß die Bauern keine Maschinen zum Mähen und später zur Heuernte dort einsetzen können und nur durch Handarbeit, mit Sensen und Rechen ist das Heu, der Ernteertrag einzubringen. Fast jeder Bauer aber habe seinen Teil solchen Landes, des "sauren Bodens", in seinem Bestand.

Als später die Mechanisierung in der Landwirtschaft einsetzte und mein Vater Pferde anschaffte, die Großeltern waren längst im Ausgedinge, zog Opa und Oma sich allmählich, altersbedingt, aus der Stall- und Feldarbeit zurück. Das Geruhsame war vorbei, die Hektik mochten sie nicht. Während der Erntezeit hielt es Opa aber nicht im Hause und auf den Dreschplätzen war er immer dabei. In der Landwirtschaft war für Großvater längst eine neue, andere Zeit angebrochen. Kunstdünger kam zum Einsatz und neue Maschinen waren preiswert auf dem Markt. Für den Gespannzug gab es Grasmäh- und Wendemaschinen, fürs Getreide solche als Ableger- oder Flügelmaschinen. Die Garben waren

damit leicht in zugemessene Größen zu bringen. Bei den Großbauern kamen vereinzelt auch schon "Selbstbinder" zur Anwendung. Den "Wachler", dessen Sense noch gedengelt werden und für dessen Einsatz man einen wassergefüllten "Kump" (Wasserhorn) für den Wetzstein haben mußte, brauchte man nur noch zur Anmahd. Dies alles war nun nicht mehr Opas Zeit. Der Mangel an Arbeitskräften - Knechte und Mägde waren längst recht rar geworden - mußte also maschinell ausgeglichen werden. Es setzte dabei oft eine Spezialisierung ein und viele Bauern suchten in der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen für sich eine Nische. Saatzuchtbetriebe entstanden, Sonderkulturen wurden angelegt, im Kartoffel- und Rübenanbau versuchte man es mit neuen Sorten, Rapsfelder blühten erstmals sichtbar in der weiten Nebosedler-Senke, auf Rassegeflügel und die Kleintierzucht konzentrierten sich Kleinbauern. Die "Landwirtschaftliche Lagerhaus- und Betriebsgenossenschaft in Luditz" kaufte jetzt überall in den neu entstandenen Filialen alles Getreide auf und bot alles an, was die bäuerlichen Betriebe brauchten. Körämter wurden eingerichtet und in der Rinderzucht wurden Herdbücher (Zuchstammbücher) geführt um die Rassen auseinander und rein zu halten und das Gleiche galt in der Zucht von Pferden, Ziegen und Schweinen. Eine Neuordnung des bäuerlichen Lebens hatte begonnen, Handel und Wandel nahmen Fahrt auf und veränderten das Leben der Bauern.

Ein wesentlicher Einschnitt nach dem ordnungsgemäßen Anschluß unserer Heimat - festgeschrieben im "Münchner Abkommen" - an das Deutsche Reich ab Oktober 1938 war für uns "Deutsch-Böhmen" die Übertragung der Rechtskraft deutscher Reichsgesetze, Reichsverordnungen und Runderlasse nach dem erschienenen Verordnungsblatt für die sudetendeutsche Gebiete im Reichsgau Sudetenland. Mit sofortiger Wirkung galt eine neue Straßenordnung. Der Rechtsverkehr kam mit dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht und niemand nahm daran Anstoß. Auch war nur eine kurze Übergangsfrist für eine Währungsumstellung eingeräumt in der die tschechischen Kronen und Heller durch Reichsmark und Reichspfennig ersetzt wurden. Der Geldwechsel (Wechselkurs ca. 8 Kč für 1 RM) verlief problem- und reibungslos und niemand hatte Klage geführt.

Später und infolge des Anschlusses fand auch das "Reichserbhofgesetz" vom 29. September 1933 mit Anhang, Veränderungen und Ausführungsbestimmungen bei uns Anwendung. Nur nicht gleich oder spürbar und vorerst kaum wurde dies wahrgenommen. Nach dem Gesetz sollten die Zersplitterung der Bauernhöfe im Erbgang verhindert und dadurch die Besitzgrößen erhalten bleiben. Eigentlich vernünftig und recht sinnvoll. Eine Überschuldung sollte es auch nicht mehr geben. Man wollte lebensfähige kleine und mittlere Bauernwirtschaften zwischen einer Ackernahrung (die vorerst niemand deuten konnte) und 125 ha im Ausmaß als "Erbhöfe". Diese sollten gleichmäßig übers Land verteilt sein um die Ernährung aller Bürger zu sichern. So durfte sich deshalb auch nur der Eigentümer eines Erbhofes Bauer nennen, andere waren Landwirte. Der Bauer aber mußte "bauernfähig" (-) und ehrbar sein. Und es war ein Erbhof dem Gesetz zufolge grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar.

Über den Tratsch im Dorf kam natürlich Kunde auch bei uns bis in das letzte Haus, daß bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln nun nicht mehr der freie Markt die Preise bestimme, sondern Festpreise die Regel sind. Wer etwas anzubieten habe, weiß beim Verkauf gleich um den Erlös. Inwieweit Qualität dabei eine Rolle spiele, bleibe wahrscheinlich dem Verhandlungsgeschick des Anbieters vorbehalten. Mir ist jetzt noch in Erinnerung, daß damals mein Vater auf meine Frage, wie dies jetzt so alles ineinander greifen könne und geregelt sei, antwortete: " ... da spielen Subventionen, staatliche Zuschüsse, eine Rolle, also staatliche Zahlungen aus öffentlichen Mitteln; alle zahlen mit ihren Steuern, auf daß der freie Markt ausgeglichen bleibt". Ich erfuhr dabei auch, daß der Reichsnährstand, dessen Geschäftsstelle in Goslar seinen Sitz habe, als öffentlich-rechtliche Gesamtkörperschaft für die deutsche Landwirtschaft, wie für das gesamte Bauerntum, zu deren und dessen Vorteil alles regle. Das Genossenschaftswesen, auch unsere bisherige "Spar- und Darlehenskasse für Modschiedl und Umgebung", deren "Kassier" und Geschäftsführer Vater war, sei umgewandelt in "Raiffeisenkasse ..." und sei "eingebunden". Beweise dafür aber, daß nun alles besser werde, gäbe es nicht. Dies alles führe ja auch zur romantischen Verklärung des Bauerntums, in die Ideologie, die Unwirklichkeit von "Blut und Boden". Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, das wußte er auch, habe allerdings - in allen Dingen - das letzte Wort.

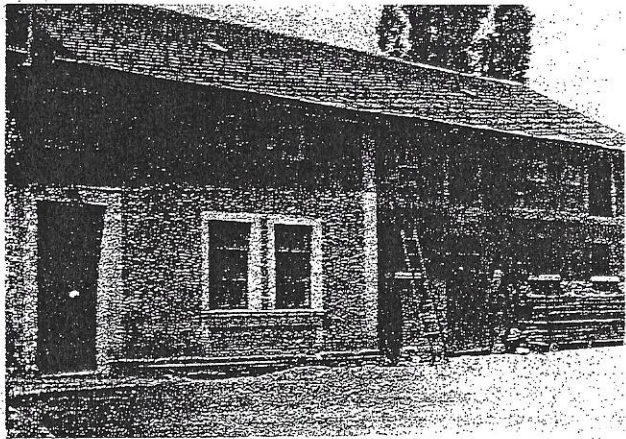
Auch in der Bürgerschule kam schon bei uns Schülern hin und wieder in Gesprächen zum Ausdruck, daß Berufswünsche sich nicht erfüllen werden, weil man den "Erbhof übernehmen müsse". Ich machte

mir darüber aber weiter keine Gedanken. Bald aber wurde mir dieses Neue um das Bauerntum bewußt gemacht, denn ich war Betroffener. Dieses erfuhr ich als ich die Eltern bat meine Bewerbung um die Aufnahme in eine andere Schule abgeben zu dürfen - obwohl ich damals keine rechte Vorstellung davon hatte was mir dort bevorstehen würde. Man machte mir in diesem Gespräch unmißverständlich klar, daß dies schon auch deswegen nicht möglich wäre weil der Erstgeborene als "Anerbe", mein Bruder, schon zum Lehrer ausgebildet und im Lehramt sei und ich in der Erbfolge zum Anerben aufgestiegen bin. Auch, weil das Gesetz es so wolle, daß ich nun Bauer werden müsse. Dem Anerben des Erbhofes, also mir, falle später ja auch einmal das ungeteilte "Gut", alle Grundstücke und alles Zubehör des Erbhofes zu. Den Miterben bleibe da nur das übrige Vermögen (-). Diese - meine zwei Schwestern - hätten aber Anspruch auf eine angemessene Berufsausbildung. Mit dieser Sachlage hatte ich mich ab dieser Zeit abzufinden.

Damals schon hatte man auch in Luditz ein Anerbengericht geschaffen, in welchem Gebäude der Stadt ist mir nicht mehr bekannt, dem ein Richter mit zwei Bauern als Schöffen vorstand. Es war sicherlich durch das Anerbengericht zu prüfen gewesen welche Bauernwirtschaft zum Erbhof erklärt werden kann. Anzunehmen bleibt, daß man sich überzeugte welcher bäuerliche Betrieb eine Ackernahrung abwarf, d.h. ob die vorhandene "Ackerfläche" von einer Familie allein bewirtschaftet werden kann und ob diese ausreichend Lebensunterhalt geben könne. Über die Größe der Familie, deren reichen oder weniger reichen Kindersegen, war nichts ausgesagt. Richtschnur für die untere Grenze für einen Erbhof dürfte die Gesamtfläche von $7 \frac{1}{2}$ ha anzunehmen sein und weil unterschiedliche Bodengüteklassen und das Klima ausschlaggebend sein konnten, galten wohl auch Abweichungen. Im Zweifel wurden sicherlich Rückfragen für die Einstufung bei den zuständigen Ortsbauernführern und den Bürgermeister gehalten. In der Gemeinde Modschiedl dürften demnach etwa 30 bäuerliche Betriebe zu Erbhöfen "erhoben" worden sein. Solche Besitzer durften sich jetzt zu Recht "Bauer" nennen weil sie ja als "bauernfähig" anerkannt sein mußten. Sie waren demnach ehrbar, hatten die wirtschaftliche Befähigung zum "ordnungsgemäßen" Führen eines bäuerlichen Betriebes zuerkannt bekommen, desgleichen ein Wissen über Ackerbau und Felderwirtschaft, die Vieh- und Kleintierzucht, die Milcherzeugung u.s.w. und Fähigkeiten in Buchhaltung und Betriebswirtschaft. Alles dies wohl, weil durch - bis dahin - nachgewiesene Leistung erbracht. Und "Bauer" konnte nur sein wer auch deutscher Staatsbürger war. Die obere Grenze für einen Erbhof war durch Gesetz mit 125 ha festgelegt und eine solche Bauernwirtschaft gab es bei uns vorort nicht. In der Nachbargemeinde Nebosedl gab es einen Meierhof mit ca.100 ha Grundbesitz, der früher zur Herrschaft Chiesch gehörte und nach der tschechischen Bodenreform nach dem I. Weltkrieg vom Staat übernommen war. Der Pächter, weil semitischen Glaubens, ging nach dem Anschluß des Sudetenlandes an das Deutsche Reich ins Tschechische. Der Meierhof Fieska, ebenfalls mit ca.100 ha Grundbesitz, gehörte einst zur Herrschaft Stiedra, war auch im tschechischen Staatsbesitz und wurde von dem Pilsener Bauunternehmer Dobry bewirtschaftet. Dieser blieb nach dem Anschluß ans Reich in seiner Heimat. Der Meierhof Bohuslav in der Gemeinde Radotin umfaßte 188 ha Grund, gehörte bis zur tschechischen Bodenreform zur Herrschaft Chiesch und gelangte in den Besitz von Herrn Houschka. Auch dieser ging nach dem Anschluß in seine tschechische Heimat zurück. Die Grundstücke dieser "Güter" lagen z.T. unmittelbar an den Modschiedler Gemeindegrenzen und diese Meierhöfe, wie viele andere auch, wurden nach der Eingliederung unserer Heimat in das Deutsche Reich - 1938/39 - in einer "Sächsischen Siedler-Gesellschaft" zusammen gefaßt und unterlagen einer Zentralbewirtschaftung. Zu Erbhöfen waren sie, soweit mir bekannt, - weil die Voraussetzungen nicht gegeben waren - nicht erklärt.

Das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 mit all seinen Nachträgen, Anlagen und Ausführungsbestimmungen brachte dennoch aber keine Veränderungen in unser dörfliches Leben. Alles ging gemächlich weiter bis der Krieg die Bauern zu den Waffen rief und die Bäuerinnen mit der Führung der Betriebe fertig werden mußten. Manches konnte da nur in Nachbarschaftshilfe und dem Zusammenstehen im Notfall bewältigt werden. Es ist nicht überliefert ob man freudig überrascht war als die eigene bäuerliche Wirtschaft durch das Anerbengericht zum Erbhof erklärt wurde. Ob solches mit der Ausfertigung und Überlassung einer Urkunde oder eines Diplom, in feierlicher Form mit Festreden oder mit Umtrunk in der dörflichen Gemeinschaft seinen Ausdruck fand, ist mir nicht geläufig. Auch nicht, daß gegen die Erhebung einer bäuerlichen Wirtschaft zum Erbhof vor dem zuständigen Erbhofgericht in Leitmeritz Einspruch erhoben oder gar geklagt worden wäre.

Mir fiel nur ein Stempelaufdruck auf einem Grundbuchauszug des Katasteramtes Luditz von 1942, den ich beim Katasteramt in Karlsbad 1988 auf Nachsuchen erhalten konnte, für unseren enteigneten und verlorenen Bauernhof auf in dem es heißt:



1939

"Eingetragen in die Erbhöferolle von Modschiedl Blatt 20 auf Ersuchen des Anerbengerichts Luditz vom 30. September 1942 hier vermerkt am 12.X.1942". Nach vier Jahrzehnten seit der Vertreibung hatte ich eine amtliche Unterlage dafür, daß ich Sohn eines "Bauern" bin und wir einen "Erbhof" hatten ! Ausgestellt von unseren tschechischen Vertreibern mit amtlicher Siegelmarke der ČSSR. Für mich schicksalhafte Ironie und ein Spott der Geschichte !

Mir kam bei Ansicht des Stempelabdrucks vom Reichserbhofgesetzes in den Sinn, daß es keine Zersplitterung im Erbgang mehr geben dürfe, wie es oft geschehen war, vom Großvater auf

meine Frage nach der Felder Breiten schon vor Jahrzehnten erzählt, daß dies Folge der wiederholten Teilung von Feldern in der Erbfolge sei, wo jetzt kein Gespann mehr wenden könne.

Das pralle Leben aber hat über mich anders entschieden als ich, meine Eltern oder gar das Erbhofgesetz es wollten. Alle Wünsche, Planungen und Vorhaben endeten im Nichts. Aus dem Krieg kehrte ich - 18-jährig - glücklicherweise heil zurück, im Besitz nur dessen, was ich auf dem Leibe trug, einer Freifahrtkarte für die Deutsche Reichsbahn und der Riesenfreude "die ganze Gaudi" überlebt zu haben. Die Heimat - Modschiedl - allerdings sah ich damals nicht wieder. In dem Trümmerfeld "Rest-Deutschland" war da für mich als Vertriebener zusätzlich guter Rat teuer. Doch - meine Blessuren waren erträglich, ich stellte mich dem Lebenskampf und es gab immer wieder Licht am Ende des Tunnels.

Es wird anderen "jungen Anerben auf einen Erbhof" im Kreis Luditz und anderswo ähnlich ergangen sein, Mir war trotz allem aber gegönnt ein arbeitsreiches, zufriedenes und glückliches Dasein zu haben.

... der Hain-Tauber-Herbert
aus Modschiedl